



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Regelung der Straßenbeleuchtung im Kernstadtgebiet von Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	18.08.2016	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.08.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsStrG §§ 2 (2), 9 (2), 51 (1) BGB § 823 (1) – Schadensersatzpflicht DIN EN 13201
Bereits gefasste Beschlüsse	Beschluss TA 442/01/03 vom 16.01.2003
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	54130.424102
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Straßenbeleuchtung Bereitstellung und Unterhaltung

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	Keine zusätzlichen		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernat

Begründung:

Mit Beschluss des Technischen Ausschusses 442/01/03 vom 16.01.2003 „Beschluss zur technischen Umsetzung des HHP-Entwurfes 2003 – HHSt. 6700.5402 (Energiekosten Straßenbeleuchtung)“ wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung als Alternative zu einer Totalabschaltung der Straßenbeleuchtung beschlossen.

Auch in der aktuellen Haushaltssituation der Stadt Zittau ist eine Reduzierung der Energiekosten angezeigt. Um die Beleuchtungssituation im Stadtgebiet zu verbessern, ist die Stadt derzeit und zukünftig bestrebt, schrittweise, entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit, in die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf moderne, energiesparende Leuchtmittel zu investieren. Nach Realisierung erfolgt auf den entsprechenden Straßen und Plätzen eine gleichmäßige Ausleuchtung ohne Reduzierung von Brennstellen.

Dem Sicherheitsbedürfnis der Zittauer Bürger folgend und um partiell durch die Abschaltung von Brennstellen vorhandene Gefahrenstellen im Gehwegbereich zu beseitigen, sind die derzeit bestehenden Regelungen zur Reduzierung der Straßenbeleuchtung (Punkt 2 aus Beschluss TA 442/01/03) für noch nicht auf moderne Beleuchtung umgestellte Straßen teilweise anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die partielle Wiedereinschaltung von Brennstellen der Straßenbeleuchtung im Kernstadtgebiet von Zittau im Umfang von 75% der im Jahr vor der Einschaltung durch Neuinvestitionen im Bereich der Straßenbeleuchtung rechnerisch eingesparten Leistung.

Die Einschaltung erfolgt in Abstimmung mit dem Technischen und Vergabeausschuss (TVA).

Dem TVA sind hierzu jeweils im IV. Quartal des Jahres Vorschläge zur Umsetzung des Beschlusses zu unterbreiten.